

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 46=66 (1900)

**Heft:** 18

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

I. Kriegsgliederung; Stärken und Gliederung; Truppeneinteilung; vom Armeekorps bis zu den Trains.

II. Verbindung der Kommandobehörden und Truppen (Operationsbefehle, Tagesbefehle, Nachrichten, Meldungen, Übermittlung von Befehlen und Meldungen).

III. Aufklärung.

IV. Marsch (Versammlung zum Marsch, Marschtiefen, Aufmarschzeit, Marschgeschwindigkeit, Marschleistungen, Munitionskolonnen, Trains, Sicherung des Marsches, Marschbefehle).

V. Gefecht (Angriff, Verteidigung, Reglementarisches über das Gefecht der drei Waffen, Munition, Train u. s. w.).

VI. Vorposten (im Feld- und Festungskriege; Avant-, Arrièregarden- und Vorpostenbefehle).

VII. Unterkunft (Bivouak, Lager).

VIII. Verpflegung.

IX. Munitionsausrüstung und -Ersatz (Infanterie, Kavallerie, Pioniere, Artillerie).

X. Sanitätsdienst.

XI. Feldpionierdienst; dieser ist sehr einlässlich behandelt.

XII. Eisenbahnen (Leistungsfähigkeit, Transporte, Bedeckung, Zerstörung).

XIII. Dampfschiffe.

XIV. Telephon und Fernsprecher.

XV. Geländeerkundung.

**A n h a n g.** In diesem finden wir eine ganze Reihe Beispiele von Marschbefehlen, Angriffs- und Verteidigungsbefehlen, Befehl nach dem Gefecht, Vorpostenbefehle, gestützt auf bestimmte Annahmen, als Typen korrekter militärischer Befehlsgebung.

Zum Schlusse ist die graphische Darstellung einer Marschkolonne in Skizze beigeheftet.

Dieses wertvolle Handbuch sollte in keiner Offiziersbibliothek fehlen. G.

## Eidgenossenschaft.

— **Rekognosizierung.** Dem Kommandanten des gegenwärtig in Solothurn stattfindenden Kurses für Stabsoffiziere und Hauptleute der Verwaltung, Oberstlieut. i. G. Ringier, sind als Instruktoren beigegeben Artilleriemajor Habich und Verwaltungsmajor Zuber. Teilnehmer sind: zwei Oberstlieutenants, vier Majore, vierzehn Hauptleute. Die Offiziere bleiben zehn Tage in Solothurn, nachher Rekognosizierungsreise über Bern nach Thun und dort Entlassung.

— **Oberst Othmar Blumer**, Ständerat, ist am 25. April in Rorbas infolge einer Nierenkrankheit und zwar im Alter von 54 Jahren gestorben. Als Militär und Schriftsteller hat er sich einen geachteten Namen erworben.

— **Die Versuche für ein neues Feldgeschütz** sind wieder aufgenommen. Letzte Woche wurden im Gürbenthal Schiessversuche auf grössere Distanz gemacht, bis auf fünf Kilometer und zwar mit einem Schnellfeuergeschütz 7,5 Centimeter Kruppischer Herkunft.

— **Englische Mission.** Die beiden englischen Offiziere, die neulich die Schiessplatzeinrichtungen im

Albisgütli studierten, begleiteten in Civil und zu Fuss die Zürcher Rekrutenschule auf ihrem Ausmarsch nach dem Schaffhauser Randen. Als da das gefechtsmässige Scheibenschiessen abgehalten wurde und die Gäste sahen, wie die Rekruten mit guter Ausnützung der sich im Gelände bietenden Deckungen in ihre Schiessstellungen sich hineinmachten, bemerkte der eine der beiden Engländer: „Ganz so macht man's jetzt in Südafrika; nur nicht wir, sondern — die andern!“ Das war der einzige Ton während des ganzen Hierseins der beiden Offiziere, der auf den Krieg anklang. Die Gäste waren sehr erfreut über die gute und gastfreundliche Aufnahme, die sie selbstverständlich fanden.

**St. Gallen.** Oberstdivisionär Hungerbühler wird, wie das „St. Galler Tagbl.“ vernimmt, trotz seiner Beförderung zum Waffenchef der Infanterie bei den diesjährigen Herbstübungen des dritten Armeekorps das Kommando der VII. Division führen.

— **Buren und Schweizer.** Der „Freie Rhätier“ veröffentlichte aus der Feder des Herrn Oberstlieutenant im Generalstab K. Fisch folgende bemerkenswerte Betrachtungen: „Der Burenkrieg ruft uns eine fundamentale Forderung der Militärorganisation von 1874 in Erinnerung, die noch immer der Erfüllung harret.

Die Widerstandskraft der Buren beruht in erster Linie auf ihrer erstaunlichen Schiessfertigkeit, sodann in ihrer körperlichen Zähigkeit und Ausdauer, endlich in der Beweglichkeit, welche ihnen als berittene Infanterie eigen ist. Woher haben sie diese Leistungsfähigkeit? Keine einzige verdanken sie der Kaserne, am allerwenigsten ihre Schiesskunst. Der Vater lehrt den Sohn, der Mann den Knaben, und in einem Alter, wo unsere Rekruten rechtsum und linksum machen lernen und zugleich zum ersten Male das Gewehr in die Hand bekommen, da ist der Bur bereits ein zäher und ausdauernder Reiter und seines Schusses so sicher, wie das eben nur durch frühe Übung möglich wird. Und was er als Knabe geübt und gelernt hat, das bleibt ihm, so lange Arm und Auge ihre Kraft bewahren.

Die Erziehung zur Wehrfähigkeit ist bei den Buren ein Stück häuslicher Erziehung. Wenn wir die Wehrfähigkeit als eine unerlässliche Eigenschaft für ein freies Volk anerkennen, so müssen wir zugestehen, dass in Transvaal und dort herum in jeder Familie ein Stück Bürgerschule existiert, wie sie in keinem andern Staateswesen vorkommt. Auch in der Schweiz nicht.

Sie hat aber in der Schweiz schon existiert. Gerade in den Zeiten der Freiheitskämpfe unserer Vorfahren bildeten Waffenübungen einen unerlässlichen Teil der Erziehung der männlichen Jugend. Hätten jene erst mit 20 Jahren den Morgenstern, die Hellebarde oder den Stangenspiess führen gelernt, schwerlich wäre ihr Angriff bei Sempach, bei Grandson und Murten, an der Calven so wuchtig und unwiderstehlich gewesen. Und heute glauben wir — wir, die wir uns so gerne ein Volk von Schützen nennen hören! — es genüge, wenn unsere Jungen mit 20 Jahren die viel schwieriger zu handhabende Feuerwaffe führen lernen. Erst mit 20 Jahren sollen sie zugleich jene Ausdauer in Marschleistungen und jene Beweglichkeit auf hindernisreichem Gefechtsfelde erlangen, ohne welche heute kriegerische Erfolge nicht mehr möglich sind. Alles erwarten wir von der Kaserne, sie soll Unmögliches leisten. Dafür schelten wir dann gelegentlich über zunehmenden Militarismus.

Es ist und bleibt ein Ding der Unmöglichkeit, dass der wehrpflichtig gewordene junge Mann in 6 Wochen erreiche, wozu man anderswo 2—3 Jahre braucht. Die überlegene Schiessfertigkeit der Schweizer ist nichts mehr und nichts weniger als eine Selbsttäuschung. Mag

es bei uns immerhin eine Anzahl Schützen geben, die bei Schützenfesten und selbst in internationalem Wettkampfe unsern alten Ruf neu begründen — das Volk im ganzen, unser Heer steht an Schiessfertigkeit hinter der Mehrzahl der uns umgebenden Armeen zurück. Die überlegene Schiesskunst, die den Buren eigen ist, sie geht uns ab — durch unsere Schuld. Wir sind dem Brauche unserer Väter untreu geworden. Wir haben die alte Waffenlust und Waffentüchtigkeit verloren und denken daher auch nicht mehr daran, sie auf unsere Jungen zu übertragen. Und doch gibt es kein anderes Mittel, uns für die Tage der Entscheidung die nötige Widerstandsfähigkeit zu sichern, als wenn wir wieder, wie früher, unsere Jugend zur Wehrtüchtigkeit erziehen. Auge, Arm und Bein müssen frühzeitig geübt werden, und so wenig ein junger Mann, der früher Stubenhocker war, in 6 Wochen Rekrutenschule ein ausdauernder Marschierer wird, so wenig wird er in dieser Zeit ein feldtüchtiger Schütze, wenn er erst in der Kaserne das Gewehr handhaben lernt.

Der militärische Vorunterricht ist es, dessen wir bedürfen, um unsere Miliz auf die erreichbare Stufe zu bringen: Übung unserer männlichen Jugend in der Handhabung der Waffe, in ausdauerndem Marschieren, im Überwinden von Hindernissen, so frei von Reglementiererei und doch so zweckbewusst, wie sie in den ruhmvollen Zeiten unserer Altvordern stattfanden. Die soldatische Erziehung dagegen, die Ausbildung des Mannes für den Felddienst und das Gefecht im Rahmen der Abteilung, das ist und bleibt Sache der eigentlichen militärischen Instruktion.

Keine Verlängerung der Rekrutenschule wird den Mangel heben, der unserer militärischen Ausbildung anhftet, so lange wir des allgemeinen militärischen Vorunterrichts entbehren. Früh übt sich, wer ein Meister werden will, sagt Schillers Wilhelm Tell zu seinem Knaben.

Diesen altschweizerischen Vorunterricht wieder aufleben zu lassen, weil er den unerlässlichen Unterbau des Wehrwesens bildet, wie die Volksschule für die Mittelschule, das war der einschneidendste Gedanke, den Bundesrat Welti in der Militärorganisation von 1874 niedergelegt hat. Er ist leider zur Stunde noch nicht verwirklicht. Wollen wir also wirklich, von den Buren lernend, dem Programm von 1874 folgen, so müssen wir vor allem dieser Forderung gerecht werden.“

## A u s l a n d .

**Deutschland.** † General der Kavallerie v. Rosenberg. Der General der Kavallerie von Rosenberg ist vor kurzem nach längerem Leiden in Rathenow gestorben. Am 20. März dieses Jahres hatte der Verstorbene noch an einem Bankett teilgenommen, das ihm zu Ehren die Offiziere seines Husaren-Regiments in Rathenow veranstaltet hatten. General von Rosenberg war einer der bedeutendsten Kavalleristen unserer Armee und galt in allen kavalleristischen Fragen als anerkannte Autorität. Mit ihm scheidet eins der ältesten Mitglieder aus den Reihen der namhaftesten Rennvereine in Deutschland, dem es häufig genug vergönnt war, in den 70er Jahren die höchste Siegestrophäe zu erringen, die weiland Kaiser Wilhelm I. im Armee-Jagd-Kennen gestiftet hatte.

Heinrich von Rosenberg wurde am 1. Juni 1833 als Sohn des 1855 verstorbenen Rittmeisters a. D. Wilh. von Rosenberg zu Puditsch in Schlesien geboren, trat 1850 als Avantageur in das 1. Ulanenregiment und wurde 1853 Lieutenant. 1859 zum 1. Landwehr-Ulanen-

regiment kommandiert und 1862 zum Leib-Kürassierregiment versetzt, wurde er 1864 Premier-Lieutenant. 1866 als Adjutant zur Kavalleriedivision der 2. Armee (v. Hartmann) kommandiert, machte er sich durch seine Rekognoszierungsritte bald einen Namen; ganz besonders trug aber sein Verhalten am Tage von Pöbitschau zu seinem Ruhme bei. Er machte während des Gefechts den Kommandeur der Kürassier-Brigade, General von Schoen, darauf aufmerksam, dass eine österreichische Batterie ohne Bedeckung jenseits der Blatta, westlich Wirowan, stehe, zeigte sodann den 5. Kürassieren über die Blatta einen Übergang und ritt mit diesen die berühmte Attacke, durch welche den preussischen Reitern 18 feuernde Geschütze in die Hände fielen. Im September 1866 als Eskadronchef in das Ulanenregiment Nr. 13 versetzt, erweckte er dort die Lust zum schneidigen Reiten und zeigte mit seiner Eskadron, welche Anforderungen man an Dienstpferde selbst in schwierigem Gelände zu stellen vermag. Gemeinsam mit dem damals als Lehrer zum Militärreitinstitut kommandierten Rittmeister v. Krosigk, späterem Chef desselben, regte er den Ankauf einer Meute an und rief Parforcejagden, sowie einen Rennverein ins Leben. Bei Ausbruch des Krieges gegen Frankreich rückte er mit seiner Eskadron im Verbands der 5. Kavalleriedivision ins Feld und zeichnete sich bereits in den ersten Tagen nach der Grenzüberschreitung durch gelungene Rekognoszierungen aus. Nachdem ihm am 16. August bei Vionville das Pferd unter dem Leibe erschossen, machte er auf einem Schwadronspferde die Attacke seiner Kavalleriedivision mit und übernahm am Abend der Schlacht, da der Regimentskommandeur Oberst v. Schack gefallen und Major v. Buddenbrück schwer verwundet war, die Führung des Regiments während des ganzen Feldzuges. Er machte die Unternehmung gegen Verdun, sowie das Rekognoszierungsgefecht bei Falaise mit, avancierte am 2. September „in Berücksichtigung der seit längerer Zeit sehr hervortretenden Empfehlungen“ zum Major und nahm vom 21. September an an der Einschliessung von Paris Teil. Er machte u. a. das Gefecht bei Chérisy am 10. Oktober, das Gefecht bei Bu am 14. November, bei Berchières am 17. November, bei Sémur und Lavaré am 20. Dezember mit, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse und wurde am 31. Oktober etatsmässiger Stabsoffizier. Nach dem Feldzuge gab er das Regiment an den Oberst Grafen Waldersee ab. Nachdem er dasselbe 1874 noch einmal geführt, wurde er 1875 mit Führung des Husaren-Regiments von Zieten beauftragt. 1876 zum Kommandeur, am 22. März desselben Jahres zum Oberstlieutenant und 1880 zum Oberst ernannt, trat er 1883 an die Spitze der 30. Kavallerie-Brigade und wurde am 12. November 1885 zum Generalmajor befördert. Er gehörte der im Februar 1886 in Berlin zusammenberufenen Kommission behufs Revision des Exerzier-Reglements der Kavallerie an, wurde am 15. Oktober 1888 Generallieutenant und Kommandeur der Kavalleriedivision des 1. Armeekorps, am 24. März 1890 Inspekteur der 2. Kavallerieinspektion und am 18. April 1891 à la suite des Husaren-Regiments von Zieten gestellt. Am 14. Juni 1895 trat v. Rosenberg in den wohlverdienten Ruhestand, indem der Kaiser sein Abschiedsgesuch unter Anerkennung seiner grossen Verdienste genehmigte. An hohen Auszeichnungen besass er das Grosskreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, den Roten Adler-Orden 4. Kl. mit Schwertern, den Kronen-Orden 1. Kl., das Eiserne Kreuz 1. Kl. u. a. m. Der General war auch schriftstellerisch thätig. So erschien u. a.: „Zusammengewürfelte Gedanken über unsern Dienst.“ Der Kaiser hat ihm ein ehrendes Andenken durch die Worte: „Alles, was die preussische Ka-